

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

29/2011, 29. August 2011

INHALTSÜBERSICHT

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang European Master in Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin 442

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte 443

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang European Master in Intercultural Education des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 24. Juni 2011 folgende Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang European Master in Intercultural Education erlassen:*

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang European Master in Intercultural Education erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

§ 2 Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang European Master in Intercultural Education beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Semester 1 450,00 €, insgesamt 2 900,00 € zzgl. der von allen Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge. Für den Fall einer Wiederholungsprüfung sind die Teilnahmegebühr sowie die Semestergebühren und -beiträge pro Semester weiterhin zu zahlen.

(2) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen der Bewerberin

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. August 2011 bestätigt worden.

oder des Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig sind die Auswahlbeauftragten.

(3) Für die Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 3 Zahlungsverfahren

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang European Master in Intercultural Education auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der Teilnahmegebühr (für zwei Semester) in Höhe von 2 900,00 € ist bis zum 15. September zu erbringen. Die Semestergebühren und -beiträge sind pro Semester bei der Einschreibung und im Zuge der Rückmeldung zu zahlen.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums (Beginn der Lehrveranstaltungen) wird die Hälfte der für das erste Semester zu zahlenden Gebühr (725,00 €) einbehalten. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für die gesamte Studiendauer (2 900,00 €) zu zahlen.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 4. Juni 2004 (FU-Mitteilungen 57/2004, S. 21) außer Kraft.

(3) Für Studierende, die für den weiterbildenden Masterstudiengang European Master in Intercultural Education vor dem Wintersemester 2011/2012 zugelassen worden sind, gilt die Gebührensatzung gemäß Abs. 2 fort.

**Gebührensatzung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Politik und deutsche
Nachkriegsgeschichte****Präambel**

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 24. Juni 2011 folgende Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte erlassen:*

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

(1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte von drei Semestern beträgt pro Teilnehmerin oder Teilnehmer pro Semester 1 000,00 €, insgesamt 3 000,00 €. Hinzu kommen die von allen Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge.

(2) Für den Fall, dass sich das Studium aufgrund von nicht ausreichenden oder nicht erbrachten Prüfungsleistungen über drei Semester hinaus verlängert, fallen für das zusätzliche Semester jeweils die Teilnahmegebühr sowie Semestergebühren und -beiträge an.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. August 2011 bestätigt worden.

(3) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen der Bewerberin oder des Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig ist die Auswahlkommission, die aus den Auswahlbeauftragten besteht. Für die Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 Satz 2 wird keine Ermäßigung gewährt.

**§ 3
Zahlungsverfahren**

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte auf der Grundlage eines Bescheides.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums (Beginn des ersten Seminars) wird die Hälfte der für das Semester zu zahlenden Gebühr (500,00 €) erstattet. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für die gesamte Studierendauer gemäß § 2 Abs. 1 (3 000,00 €) zu zahlen.

**§ 4
Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte vom 15. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 39/2006) außer Kraft.

(3) Für Studierende, die für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte vor dem Wintersemester 2011/2012 zugelassen worden sind, gilt die Gebührensatzung gemäß Abs. 2 fort.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.